

**Stadt Meerbusch**

Der Bürgermeister  
Straßen und Kanäle  
5/66.10 Tr

19. April 2010

An die  
Damen und Herren  
des Bau- und Umweltausschusses

**Beratungsvorlage**

zu TOP I. 7, der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.05.2010

**Deichsanierung Langst-Kierst, Radweg**

hier: Zuwendung und Vereinbarung mit dem Deichverband

**Bezug:** TOP 4 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.09.2009

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Vorfinanzierung des Geh- und Radweges und dem neuen Vereinbarungsentwurf mit dem Deichverband Meerbusch-Lank zu.

**Begründung:**

In seiner Sitzung am 02.09.2009 hat der Bau- und Umweltausschuss die Verwaltung ermächtigt, mit dem Deichverband eine Vereinbarung bezüglich Planung, Baudurchführung, Abnahme und Überwachung der Gewährleistung, Unterhaltung sowie der damit verbundenen Verwaltungskosten abzuschließen. Ausgangspunkt der damaligen Beschlusslage war die Tatsache, dass die Verwaltung davon ausgehen konnte, dass für den beabsichtigten Radweg Fördermittel bereitgestellt würden. Wider Erwarten teilte die Bezirksregierung der Stadt Anfang März mit, dass mit einem Bewilligungsbescheid im Jahre 2010 nicht zu rechnen ist, da die Maßnahme aufgrund von Finanzierungsengpässen nicht mehr für das Jahr 2010 vorgesehen sei. In intensiven Gesprächen mit der Bezirksregierung und dem zuständigen Ministerium konnte dann aber erreicht werden, dass der Teil des Radweges, der als Rad- und Gehweg parallel zum Deichverteidigungsweg auf der Deichkrone liegt (Abschnitt BC – Bereich Hosterzweg und Bereich DE – Abschnitt nördlich Hof Röschen bis Werthallee) als Vorsorgemaßnahme anerkannt wird. Dieses bedeutet, dass die Stadt mit dem Deichverband den Bau dieses Abschnittes vereinbaren kann und diese Vereinbarung dann nicht als zuwendungsschädlicher vorzeitiger Baubeginn ausgelegt wird. In weiterer Konsequenz bedeutet dieses allerdings auch, dass die Stadt die Maßnahme vorfinanzieren muss und die Frage, ob letztendlich eine Zuwendung gewährt wird, derzeit nicht beantwortet werden kann. Die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass aufgrund der bisherigen anerkannten Dringlichkeit der Maßnahme im Jahre 2011 mit einer Förderung zu rechnen ist.

Nicht als Vorsorgemaßnahme anerkannt wurde dagegen der Radweg parallel zur Straße „Am Oberbach“. Hier argumentierte der Zuwendungsgeber dahingehend, dass die Maßnahme auch nach Abschluss der Deichsanierung noch ausgeführt werden kann und die angedachte Radverkehrsbeziehung auch ohne diese Maßnahme realisiert werden kann.

Mit dem Deichverband ist demzufolge die in der Anlage 1 beigefügte vorabgestimmte Vereinbarung abzuschließen. Neben dem Bau des o.a. Radweges auf der Deichkrone beinhaltet diese Vereinbarung auch eine Regelung bezüglich der Unterhaltung derjenigen Teile des Radweges, die vom Deichverband als Deichverteidigungsweg und von der Stadt als Geh- und Radweg genutzt werden. Unterstellt man eine hälftige Interessenlage erscheint eine hälftige Unterhaltungslast angemessen. Aus Praktikabilitätsgründen schlägt die Verwaltung allerdings vor, dass von den in Rede stehenden gemeinsam genutzten 2.820 m 1.300 m (nördlich des Punktes E bis Stadtgrenze Krefeld) und die restlichen 1.520 m (Ortslage Langst-Kierst und Nierst) von der Stadt unterhalten werden. Daneben soll die Beschilderung und Möblierung ausnahmslos auf der gesamten Strecke in der

Baulast der Stadt verbleiben.

Da mit der Deichsanierung zwischenzeitlich begonnen wurde, muss kurzfristig der Vertragsabschluss erfolgen. Mit der Fertigstellung des ersten Teiles der Radwegeverbindung vom Punkt A bis Punkt B ist im Jahre 2010 zu rechnen, mit den restlichen Teilen im Jahre 2011.

**Lösung:**

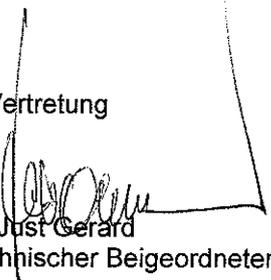
Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt, zu entscheiden.

**Kosten / Deckung:**

Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

**Personal- / Betreuungsaufwand:**

In Vertretung



Dr. Just Gerard  
Technischer Beigeordneter

**Anlagen**